

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Dr. Harald Weyel, Stefan Keuter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22903 –**

Entwicklungspolitische Partnerschaft mit der Republik Südafrika vor dem Hintergrund des Black Economic Empowerment

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Republik Südafrika gehört laut neuem Reformkonzept „BMZ 2030“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu den sechs sogenannten globalen Entwicklungspartnern Deutschlands (https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/sMaterialie510_BMZ2030_Reformkonzept.pdf). 2018 belegte das Land Platz 27 auf der ODA-Rangliste (ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) und erhielt deutsche Brutto-Entwicklungsleistungen in Höhe von rund 120 Mio. Euro (http://www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/3_D3_Bilaterale_ODA_Rangliste_2018_Spalte_2.pdf). Nach Angaben des BMZ unterstütze Deutschland Südafrika insbesondere in den Bereichen Regierungsführung, Gesundheit, Bildung und Gewaltprävention (http://www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/suedafrika/index.jsp?follow=adword).

Die Debatte um eine mögliche Landreform, deren Ziel die vermeintlich gerechtere Umverteilung von Boden ist, beherrscht die südafrikanische Politik seit Ende der Apartheid (<https://www.welthungerhilfe.de/welternaehrung/rubriken/wirtschaft-menschenrechte/suedafrikas-landreform-in-der-krise/>). Die oppositionelle Partei Economic Freedom Fighters (EFF) und der regierende African National Congress (ANC) haben 2018 einem Antrag im südafrikanischen Parlament zugestimmt, der die Möglichkeit eröffnen sollte, Enteignungen ohne Entschädigung durchzuführen (a. a. O.). Die EFF fordern darüber hinaus die radikale Enteignung weißer Farmer (<https://www.dw.com/de/s%C3%BCdafrika-landreform-mit-vielen-unbekannten/a-45851098>). Unter der Verschärfung der „Black Economic Empowerment“-Gesetzgebung („BEE“) im Jahr 2017 hatten insbesondere deutsche Unternehmen unter Nachteilen zu leiden (<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/bericht-wirtschaftsumfeld/angola/deutsche-unternehmen-im-suedlichen-afrika-gut-praesent-9184>).

Oppositionelle kritisieren den ANC als zutiefst korrupt (<https://www.tagesspiegel.de/politik/suedafrikas-oppositionschef-maimane-der-anc-wird-nie-gegen-korruption-vorgehen/23731900.html>).

1. Wird sich im Rahmen der BMZ-Reform der entwicklungspolitische Schwerpunkt in der Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika verändern, und wenn ja, inwiefern?

Südafrika ist als „Globaler Partner“ der deutschen Entwicklungspolitik benannt. Das Reformkonzept „BMZ 2030“ sieht vor, dass die zukünftige entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Südafrika an die bisherige anknüpft.

2. In welcher Höhe hat die Republik Südafrika seit Ende der Apartheid ODA-Leistungen von der Bundesrepublik Deutschland erhalten?

Die bilateralen und multilateralen ODA-Leistungen („Official Development Aid“) Deutschlands an die Republik Südafrika nach der bis einschließlich 2017 gültigen ODA-Berechnungsmethodik sind in der OECD-Datenbank veröffentlicht unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=Table2A#>.

Für 2018 sind die multilateralen ODA-Leistungen unter oben stehendem Link und die bilateralen ODA-Leistungen nach der neuen ODA-Berechnungsmethodik (gültig ab 2018) unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ veröffentlicht.

3. Hat die Bundesregierung der Republik Südafrika Zusagen über die Entwicklungszusammenarbeit für die nächsten Jahre gemacht, und wenn ja, wie lauten diese im Detail?

Bei den letzten entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen mit Südafrika im November 2018 wurden Zusagen in Höhe von 167,6 Millionen Euro gemacht. Die Mittel werden in Vorhaben in den Bereichen „Green Economy“, HIV-Prävention, berufliche Bildung, gute Regierungsführung und Gewaltprävention umgesetzt.

In den Jahren 2019 und 2020 machte die Bundesregierung Zusagen in Höhe von 35,6 Millionen Euro für berufliche Bildung, für die unmittelbare Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen und „Green Economy“.

4. Welchen aktuellen Umsetzungsstand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Landreform in Südafrika?

Das vom südafrikanischen Präsidenten einberufene „Beratungsgremium Landreform“ hat in seinem im Juli 2019 vorgestellten Bericht empfohlen, eine mögliche Verfassungsänderung zur Einführung einer entschädigungslosen Enteignung von Grund und Boden vom Verfassungsausschuss des Parlaments bis März 2020 prüfen zu lassen. Aufgrund der COVID-19 Krise wird der Bericht des Ausschusses nun für Ende 2020 erwartet.

5. Wie viele deutsche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellstem Stand in Südafrika aktiv?

Nach Schätzung der deutschen Botschaft in Pretoria sind etwa 600 deutsche Firmen in Südafrika mit einer eigenen Niederlassung präsent. Bei der Außenhandelskammer für das Südliche Afrika sind etwa 450 Niederlassungen deutscher Firmen aus Deutschland als Mitglieder registriert. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Wie viele deutsche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung nach aktuellstem Stand auf dem gesamten afrikanischen Kontinent aktiv?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse über die Anzahl von deutschen Unternehmen, die auf dem afrikanischen Kontinent aktiv sind.

7. Welches Volumen umfassten die deutschen Direktinvestitionen in Südafrika jeweils in den Jahren seit 2005?
8. Welches Volumen umfassten die deutschen Direktinvestitionen auf dem gesamten afrikanischen Kontinent jeweils in den Jahren seit 2005?

Zu den Fragen 7 und 8 verfügt die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse über das Volumen deutscher Direktinvestitionen auf dem afrikanischen Kontinent. Sie weist darauf hin, dass die erbetenen Daten bei der Deutschen Bundesbank erfragt werden können.

9. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die 2017 verschärfte sogenannte BEE-Gesetzgebung auf deutsche Unternehmen und deutsche Investitionen in Südafrika ausgewirkt?

Die Mehrheit der deutschen, in Südafrika ansässigen Firmen hat sich auf die Neuregelung von „Broad-Based Black Economic Empowerment“ (BBBEE) eingestellt. Für eine Bewertung von Ansiedlungs- oder Investitionsaktivitäten von Firmen in Südafrika im Zusammenhang mit der Neuregelung liegen der Bundesregierung keine belastbaren Kenntnisse vor.

10. Führt die Bundesregierung Gespräche mit der südafrikanischen Regierung, um etwaige Benachteiligungen deutscher Unternehmen und deutscher Bürger in Südafrika abzubauen?

Findet die BEE-Thematik Berücksichtigung bei Verhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit mit Südafrika?

Die Bundesregierung pflegt regelmäßig den Dialog mit der Regierung der Republik Südafrika. Gegenstand der Gespräche sind auch das Investitionsklima und die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln.

Die BBBEE-Regelungen gelten allgemein und betreffen alle Unternehmen, die in Südafrika aktiv sind. Der Bundesregierung ist keine spezielle Benachteiligung deutscher Unternehmen und deutscher Bürgerinnen und Bürger bekannt.

Bei Verhandlungen über die Entwicklungszusammenarbeit findet die BBBEE-Thematik Berücksichtigung.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen der BEE-Gesetzgebung insbesondere in entwicklungspolitischer als auch in (außen-)wirtschaftspolitischer Hinsicht?

Bei BBBEE handelt es sich um gesetzliche Regelungen, die eine stärkere Teilhabe vormals benachteiligter Bevölkerungsgruppen in der südafrikanischen Wirtschaft ermöglichen und durch die Apartheid geschaffene Ungleichheiten beseitigen helfen sollen. Die Bundesregierung respektiert die von einer demokratisch gewählten Regierung in Südafrika getroffenen Entscheidungen. Weltweit unterstützt die deutsche Entwicklungspolitik nachhaltige und inklusive

Wirtschaft im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Korruptionsproblematik in Südafrika im Zusammenhang mit ihrem eigenen politischen Handeln?
Welche politischen Veränderungen lassen sich aus Sicht der Bundesregierung seit Amtsantritt von Cyril Ramaphosa als Präsident der Republik Südafrika beobachten?
13. Welche Folgen ergeben sich aus der Beurteilung der Bundesregierung zu Frage 12 für die bisherige und weitere Entwicklungszusammenarbeit?

Die Fragen 12 und 13 werden auf Grund ihres Zusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Präsident Ramaphosa hat bei seinem Amtsantritt den Kampf gegen Korruption zu einer seiner Prioritäten erklärt. Die auch heute auf Wirtschaft und Gesellschaft lastende schwere Hypothek endemischer Korruption ist Gegenstand intensiver innenpolitischer Auseinandersetzungen und ist eine gewaltige Herausforderung für den südafrikanischen Rechtsstaat. Für ihre Aufarbeitung ist unter anderem die „Judicial Commission of Inquiry into allegations of state capture“ zuständig, der im August 2018 eingerichteten gerichtlichen Sonderkommission zur Untersuchung von Bestechungs- bzw. Betrugsvorwürfen im öffentlichen Bereich.

Die Bundesregierung nimmt das Bekenntnis von Präsident Ramaphosa zur Kenntnis, Korruption in Staat und Verwaltung nicht zu dulden und energisch gegen sie vorzugehen. Bislang wurden jedoch nur wenige Anklagen gegen hochrangige Verantwortliche in Regierung, Verwaltung, Parteien oder Wirtschaft erhoben.

Die Prävention und Bekämpfung von Korruption sind zentrale Anliegen der deutschen internationalen Zusammenarbeit. Das gilt auch für die Kooperation mit Südafrika. Einzelheiten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind unter www.bmz.de/de/themen/korruption/deutscherbeitrag/index.html einsehbar. Zur generellen Haltung der Bundesregierung zu Korruption im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wird auf den Link www.bmz.de/de/themen/korruption/deutscherbeitrag/index.html sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/1086 verwiesen.